

Herrn Urbach
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
51439 Bergisch Gladbach

- Eingegangen -
23. Nov. 2012
BM-1512AB

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich nehme noch einmal Bezug auf die von mir erstattete Anzeige wegen Lärmbelästigung und Ruhestörung aus dem Monat Juli 2012.

Ich habe am 22.08.2012 von Herrn Schmickler eine Antwort erhalten. In diesem Schreiben geht Herr Schmickler auch auf den geplanten Bau des Freizeitpark-Kletterwald ein.

Sie sind seit dem 21.10.2009 Bürgermeister dieser Stadt. Daher werden Sie vielleicht nicht die Vergabe der Grundstücke, welche hier auf einer ehemaligen Schrebergarten-Fläche entstanden sind, im Detail kennen. Ein Teil dieser Grundstücke wurde in einem sogenannten „Bieterverfahren“ von der Stadt Bergisch Gladbach verkauft.

Wir haben ausschließlich aus umwelt- und ökologischen Gesichtspunkten dieses Grundstück gekauft. Weil hier ein Naturschutzgebiet hinten dem zu errichtenden Haus ist, weil hier mit alternativen Energiequellen die Häuser betrieben werden können und wir NICHT an einer befahrenen Straße bauen wollten. Wir haben hier sogar im Kauf genommen, dass wir eine sogenannte Ausgleichsfläche/Schutzfläche teuer mitkaufen müssen, ohne diese wirklich für Gartenhäuser etc. nutzen zu können, außer „Rasenmähen“ ist hier nichts gestattet.

Und was passiert heute.

Hier wird auf einmal auf der anderen Seite vom Zaun eine Parkplatzanlage für 58 Fahrzeuge und 2 Busse geplant für einen Kletter/Freizeitpark. Da versteh doch einer die Welt/Stadt Bergisch Gladbach nicht mehr. Reichen denn die Probleme, welche hier schon mit der angeschlossenen Grillhütte und den dazugehörigen Lärmbelästigungen, Autorennen, Prostitutionen in den Pkw's und den Fixerwerkzeug-Resten, welche hier rumliegen nicht aus. Gestern war es noch, hier muss ein sauberer Übergang von der neuen Wohnsiedlung in das Naturschutzgebiet stattfinden und heute bauen wir da mal eben Parkplätze. So ganz nach dem Prinzip vieler Politiker, was interessiert mich das Geschwätz von gestern, wir haben doch noch den Plan-B.

Nur mal so zur Ihrer Information.

Hier haben mittlerweile 28 Familien dieser Stadt ein Invest von rund je rund 500.000,00 EUR getätigt, das heißt ca. rund **14.000.000,00 EUR**, in Worten **Vierzehn-Millionen EUR**, das muss man sich mal überlegen, in die Stadt Bergisch Gladbach investiert, in verschiedene ortsansässige Bauunternehmer, Handwerker und Kleinbetriebe, welche ebenfalls hier ihre Steuern zahlen und die in die Stadtkasse flossen.

100.000 tausende EUR von Grunderwerbsteuern, jährliche Grundsteuer und Einkommenssteuer, die die Bürger hier zahlen in Ihrer, dieser Stadt.

Jetzt wird nach dem Prinzip gehandelt, Mohr du hast deine Schuldigkeit getan, die Grundstücke sind verkauft, jetzt sei ruhig, Basta.

Nein Herr Bürgermeister, so einfach können Sie sich das nicht machen.

Stuttgart 21 hätte auch nicht mit solch einer Gegenwehr gerechnet.

Sollte es trotz aller massiven Gegenwehr unscrerseits irgendwann, und das kann dauern, zu einer Baugenehmigung Ihrerseits kommen, fordern wir Sie jetzt schon auf, uns den Grundstückspreis für die Schutzfläche zu erstatten.

Bei uns beträgt die Schutzfläche 97m²= rund 30.000,00 EUR zuzüglich der erhöhten Rechnungen der Grunderwerbssteuer und diese vom Notar und natürlich bei allen anderen Grundstückseigentümern, welche auch über diese Ausgleichsfläche verfügen.

Herr Urbach oder auch Herr Schmickler, gehen Sie einmal davon aus, dass Sie ein Grundstück hier gekauft haben und nun soll in Ihrem Garten quasi ein Freizeit/Kletterpark entstehen. Ich denke, da sind wir uns einig, Jubelschreie hören sich anders an.

Es kann doch nicht sein, nur weil ein Investor, hier „Kohle“ machen kann und will, (ob Sie dann die Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer erhalten, hängt ja noch von dem bilanzierten Gewinn ab) Sie bzw. Herr Schmickler begeistern kann. Mir scheint es so, dass die Stadt Bergisch Gladbach nach Einnahmequellen sucht, auch auf dem Rücken der Bürger. Es ist doch ein Unding, dass die Belange der Bürger, welche hier für teures Geld ein Grundstück gekauft haben, nichtig sind.

Besuchen Sie doch einmal die Diepeschrather Mühle an einem schönen sonnigen Tag, dann werden Sie heute schon mal sehen, wie die Verkehrssituation ist, hier wird an jeder erdenklichen Stelle geparkt. Fahren auf der Diepeschrather Straße ist nicht möglich, selbst mit meinem Fiat 500, welcher bekanntlich nicht der Größte ist, haben Sie es verdammt schwer, auf dieser Straße zu fahren. Vor, zurück, jetzt der andere ein paar Meter und jetzt wieder ich, genau so läuft das hier.

Lassen Sie doch einmal, nur so zum Test, einen Krankenwagen, wenn im Kletterpark sich einer mal ein Bein verstaucht, muss dieser ja auch hier durch kommen, fahren. Sie werden mit Erschrecken feststellen, das geht ja gar nicht. Ganz zu schweigen, wenn ein Notarzt, für den jede Sekunden zählt, unterwegs ist.

Denken Sie einmal darüber nach, Ihre Eltern oder Kinder liegen dort, Sie sind verzweifelt, weil Sie auf den Notarzt warten und waten, dieser Notarzt kommt aber nicht durch, weil bei der Planung nur irgend eine Gier im Vordergrund stand oder sogar persönliche Belange. Denken Sie jetzt besser nicht zu Ende.....! Das tut zu weh. Von Lösch- bzw. Leiterwagen, welche evtl. bei Unfällen im Kletterpark benötigt werden, weil die Kletterparkbesucher in den Seilen hängen, ganz zu schweigen,

Wir werden mit allen rechtlichen Mitteln versuchen, diese absurde Baugenehmigung zu stoppen.

Ich fordere Sie hier als den von uns gewählten Bürgermeister auf, tun Sie etwas für Ihre Bürger und nicht für einen Investor, welcher in Steinau an der Straße wohnt und hier nur Geld machen will auf Kosten der Bürger, welche Sie wählen und in Ihrer Arbeit unterstützen.

Ich erwarte eine persönliche Antwort von Ihnen, gerne bin ich auch bereit, Ihnen die Situation vor Ort zu erläutern. Wir können auch gerne hierzu die Presse bzw. aktuelle Stunde vom WDR einladen, welche dann ebenfalls anwesend sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ein Bürger dieser Stadt

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Steuerungsunterstützung VV II

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0033/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	27.02.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt 12

**Anregungen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, den
Bebauungsplan Diepeschrather Mühle bez. des geplanten Klettergartens zu
ändern**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung des Ausschusses.

13

A23

12

Sachdarstellung / Begründung:

1. Aktuelle Situation der Tageserholungsanlage Diepeschrath

Der beantragte Kletterwald ist auf städtischen Grundstücksflächen zwischen Diepeschrather Weg und den südlich davon gelegenen Einrichtungen der Tageserholungsanlage Diepeschrath geplant. Auf den beigegeführten Übersichtsplan wird verwiesen. Er bewegt sich im Geltungsbereich des ca. 30 Jahre alten Bebauungsplans Nr. 1411 Diepeschrath, der im betroffenen Bereich „Öffentliche Grünflächen (Spielplatz)“, „Flächen für die Forstwirtschaft (Erholungswald) einschließlich der Erschließung (Geh-, Rad- und Reitwege)“ und Verkehrsflächen mit den Zweckbestimmungen „Öffentliche Parkflächen“ bzw. „Straßenverkehrsflächen“ vorsieht. In diesen Bereichen sind u.a. eine Teichanlage, eine städtische Grillhütte, ein großer Kinderspielplatz, eine asphaltierte Rollschuhbahn, ein Rodelhügel mit gepflasterter Rodelbahn sowie eine Vielzahl von Stellplätzen auf der „Gastrasse“ realisiert worden. Die entlang des Diepeschrather Weges ausgewiesenen Stellplätze wurden nicht befestigt, werden aber genutzt. Die seinerzeit angelegten Einrichtungen sind bis auf die Rollschuhbahn, die seit vielen Jahren kaum noch genutzt wird, in intensivem Gebrauch.

2. Standortsuche für einen Kletterwald in Bergisch Gladbach

Über die städtische Wirtschaftsförderung wurden Ansiedlungswünsche für einen Kletterwald an die Bauverwaltung herangetragen. Ziel ist es, in Bergisch Gladbach weitere Naherholungsmöglichkeiten insbesondere für Familien mit Kindern zu schaffen. Damit soll das traditionelle Profil der familienfreundlichen, Sport und Bewegung fördernden Stadt gestärkt werden. Naherholungsmöglichkeiten dieser Ausrichtung zählen auch zu den Zielen des vom Rat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts. Konkret sollte dem in unserer Stadt bereits vorhandenen Angebot eine neue, heutzutage attraktive Variante der Freizeitgestaltung hinzugefügt werden.

Bei der Suche nach einem Standort wurde insbesondere auf drei Aspekte geachtet: a) Es sollte sich um ein Gebiet handeln, das bereits durch Nutzungen der Naherholung vorgeprägt ist, um Eingriffe in weitgehend unberührte Räume zu vermeiden. b) Das Gebiet sollte insofern bereits über grundlegende Infrastruktur (Zuwegung, Stellplätze, Gastronomie) verfügen, um den zusätzlichen Eingriff gering zu halten. c) Das Gebiet sollte nicht nur für PKW-Nutzer, sondern auch für Nutzer des ÖPNV und des Fahrrads günstig gelegen sein. Diese grundlegenden Aspekte erfüllt der Bereich Diepeschrath vollständig. Er ist seit Jahrzehnten als Freizeitanlage genutzt, wobei diese Nutzung gewollt und geplant ist. Teile der Flächen (Rollschuhbahn) sind deutlich untergenutzt, „Potential“ ist folglich vorhanden. Stellplätze (insbesondere auf der Gastrasse) und Gastronomie (Diepeschrather Mühle) sind seit Jahrzehnten vorhanden und müssen nicht mehr neu geschaffen werden. Insofern wurde bei der Konzeption des Kletterwalds eine begleitende Gastronomie, die zu zusätzlichen Öffnungszeiten und Besucherströmen geführt hätte, seitens der Stadt ausgeschlossen. In unmittelbarer Nachbarschaft besteht eine Bushaltestelle, die durch die Linie 456 von Montag bis Freitag tagsüber halbstündlich, am Samstag und Sonntag stündlich angegliedert wird. Die Fahrzeit vom Busbahnhof/S-Bahnhof Bergisch Gladbach beträgt lediglich 13 Minuten. Durch die Einbindung in größere Grünbereiche mit entsprechenden Wegen ist Diepeschrath auch mit dem Fahrrad aus allen Richtungen gut und attraktiv zu erreichen.

3. Nutzungskonzept des Kletterwalds Bergisch Gladbach

Der Bauantrag enthält eine genaue Nutzungsbeschreibung. Die Betriebszeiten sind von April bis Oktober (7 Monate), die Öffnungszeiten reichen von 12:30 bis 19:00 Uhr, wobei der Montag Ruhetag ist (insgesamt ca. 74 Tage/Jahr). An Feiertagen und in Schulferien ist montags geöffnet. Die Öffnungszeiten an Feiertagen, in Schulferien, an „Brückentagen“ und Wochenenden sind von 10:00 bis 19:00 Uhr (insgesamt ca. 122 Tage/Jahr). Die Besucherzahlen werden mit 42 („schlechter Tag“, ca. 74 Tage/Jahr) über 90 („durchschnittlicher Tag“, ca. 83 Tage/Jahr) bis 171 („Spitzentag“, ca. 39 Tage/Jahr) angegeben. Es sei darauf hingewiesen, dass alle diese Angaben Bestandteil der Baugenehmigung werden und damit einen Rahmen für die zukünftige Nutzung darstellen, der ohne erneutes Prüfungs- und Genehmigungsverfahren nicht überschritten werden darf.

Der Bauantrag beschreibt 9 Kletterwege, für die insgesamt knapp 90 Bäume genutzt werden sollen. Der Betreiber befestigt die Klettereinrichtungen ohne Eingriffe in die Bäume mit Manschetten usw. Künstliche Stämme bzw. Pfosten werden nur in absoluten Ausnahmefällen verwandt. Dazu kommt eine zweiläufige, ca. 230 Meter lange Seilbahn, die an der Westseite des Rodelhügels beginnt und nördlich des Kinderspielplatzes im Wald – nahe dem Diepeschrather Weg – endet. Diese Seilbahn funktioniert alleine durch den Höhenunterschied und enthält keine mechanischen/elektrischen (Antriebs-) Komponenten. Die Anlage wird nicht eingezäunt, so dass die vorhandenen Tageserholungseinrichtungen vollständig nutzbar bleiben. Die erforderlichen 38 PKW - Stellplätze werden (aktueller Verhandlungsstand, im Lageplan noch nicht abgebildet) auf der Gastrasse unmittelbar südlich des Diepeschrather Wegs eingerichtet. Sie liegen damit im Bereich der Altbebauung Breslauer Straße, die über sehr tiefe Gärten verfügt. Die Zufahrt erfolgt insofern sowohl aus Richtung Köln / Westen als auch aus Richtung Bergisch Gladbach / Osten über den Diepeschrather Weg. Innerhalb der Bebauung des Stadtteils Hand stehen mehrere Wege zur Verfügung. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnsammelstraßen mit Linienbusverkehr (Linie 456, Taktfrequenz s.o.). Eventuelle Reisebusse sollen (aktueller Verhandlungsstand, im Lageplan noch nicht abgebildet) über die Heinrich-Strünker-Straße zufahren und auf dem südlichen Teil des Gastrasse, noch in Höhe der gewerblichen Nutzungen, wenden und parken. Die auf der Gastrasse bestehende Schranke kann insofern durchgängig geschlossen bleiben. Zum Projekt gehört schließlich eine Containeranlage aus drei Einheiten, in der Toiletten, Büro und Lager untergebracht werden. Diese Anlage soll am nordwestlichen Rand der Rollschuhbahn, in der Nähe des Spielplatzes, aufgestellt werden. Sie erhält Kanal- und Frischwasseranschluss.

4. Baugenehmigungsverfahren

Der Betreiber hat im Rahmen des Antrags mehrere von qualifizierten Fachbüros erstellte Gutachten vorgelegt: Ein Schallschutzgutachten, zwei Gutachten (Stufen 1 und 2) zum Artenschutz sowie einen Landschaftspflegerischen Begleitplan. Alle Gutachten bestätigen die Realisierungsmöglichkeit. Die hier betroffenen externen Behörden bzw. Träger von Belangen wurden im üblichen Verfahren eingebunden.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens meldeten sich mehrere unmittelbare Angrenzer – hierbei handelt es sich insbesondere um Bewohner der neueren Wohnhäuser unmittelbar an der Gastrasse. Mit diesen Anwohnern und einer von dort aus mandatierten Rechtsanwältin wurden Gespräche geführt, in denen die Anwohner Veränderungsvorschläge machten. Neben einer generellen Verlegung von Einrichtungen des Kletterwalds in südlich anschließende Waldflächen wurden eine andere Lage der Seilbahn und des Containers sowie eine Führung

der Reisebusse über die Heinrich-Strünker-Straße vorgeschlagen. Ziel der Anwohner ist insbesondere, dass die Schranke nicht für jeden Bus geöffnet werden muss, sondern eine Wendemöglichkeit geschaffen wird. Man ist besorgt, dass die Schranke im täglichen Gebrauch offen stehen bleibt und sich auf der Gastrasse Durchgangsverkehr entwickelt. Zudem wurden weitere Detailvorschläge zur Lage der Stellplätze an der Gastrasse unterbreitet. Die Vorschläge wurden hausintern (Straßenbauabteilung, Umweltabteilung, Grünflächenabteilung) und -seitens der Verwaltung – mit dem Betreiber, der Forstverwaltung, der Unteren Landschaftsbehörde sowie dem Landschaftsbeirat erörtert. Der Betreiber steht den Veränderungen aufgeschlossen gegenüber und wartet mit der Anpassung seiner Planunterlagen die nunmehr durch die Bürgeranträge anstehenden politischen Entscheidungen ab. Seitens der übrigen Beteiligten liegen zu den nachfolgend beschriebenen Änderungen positive Signale vor.

Die Änderungen beziehen sich auf die Seilbahn und die Stellplätze. Der Ein-/Ausstiegspunkt der Seilbahn auf dem Rodelhügel wird um ca. 30 Meter von der Wohnbebauung weg verschoben. Eine Umkehrung der Nutzung, d. h. Ein- und Ausstieg im Wald nahe des Diepeschrather Wegs, Umstieg am Rodelhügel, wird vom Betreiber im Rahmen der Realisierung wohlwollend geprüft. Die ursprünglich beantragte Anordnung der Stellplätze vom Diepeschrather Weg aus a) 2 Reisebusse b) 20 PKW Naherholungsanlage c) 38 PKW Kletterwald wird geändert. Vom Diepeschrather Weg aus sind nur die 38 Plätze für den Kletterwald vorgesehen, die 20 Stellplätze für die Naherholungsanlage entfallen, so dass sich an der Parksituation der Naherholungsanlage nichts ändert, die Busparkplätze werden, wie oben erläutert, verschoben und über die Heinrich-Strünker-Straße erschlossen. Für den Container konnte kein günstigerer Standort gefunden werden. Eine generelle Verlagerung beispielsweise der Seilbahn in andere Waldbereiche – es besteht dort eine relativ junge, nach einem Sturmschaden neu aufgeforstete Waldfläche – hätte die Fällung einer großen Zahl von Bäumen zur Folge, da die Bäume bereits in wenigen Jahren in den Bereich der Seilbahn hineinwachsen würden. In der aktuellen Planung werden die freien Flächen der Tageserholungsanlage genutzt, der durchquerte Wald ist ein alter Bestand mit entsprechenden Freiräumen. Auch eine Verlagerung der Stellplätze zu einem Standort am Diepeschrather Weg in Richtung Köln würde einen erheblichen Eingriff in den bestehenden Wald bedeuten und den oben beschriebenen Zielen bzw. Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen.

Die Bauabsichten wurden den Fraktionen bereits in der Planungssprecherrunde am 23. Februar 2012 vorgestellt; eine erneute Beratung ist für den 14. Februar 2013 vorgesehen.

Die von den Anwohnern angeregte Veränderung der Buszufahrt rückt das auf dem Gebiet der Stadt Köln gelegene FFH-Gebiet Thielenbruch in den Blick, dem sich die neue Buszufahrt nähert. Eine naturschutzfachliche Prüfung ergab keine Beeinträchtigungen, dennoch hat die Bezirksregierung Köln – nach Aussage der Stadt Köln – dort nachgefragt. Auf die mit der Anfrage der Bezirksregierung begründete Bitte der Stadt Köln wurden letzterer die relevanten Untersuchungen übermittelt. Zudem hat sich der Landschaftsbeirat durch die Kreisverwaltung sowie eine Mitarbeiterin der Stadt Bergisch Gladbach und den Antragsteller/Betreiber des Kletterwalds über die Planungen unterrichten lassen. Einer förmlichen Beschlussfassung in diesem Gremium bedarf es auf Grund der gesetzlichen Regelungen nicht.

Insgesamt geht die Stadtverwaltung von einer Genehmigungsfähigkeit des Kletterwalds sowohl in der ursprünglich beantragten als auch in der erläuterten geänderten Fassung aus. Sollte die Maßnahme weitergeführt werden dürfen, so würden Antragsteller und Stadtverwaltung die geänderte, neue Planung weiter verfolgen.

In den letzten Tagen haben die Stadtverwaltung mehrere Bürgeranträge zum Kletterwald erreicht. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte der geplanten Ansiedlung, können jedoch formell betrachtet das Baugenehmigungsverfahren als einziges aktuell laufendes Verfahren nur indirekt betreffen. Wenn der Rat der Stadt eine Änderung der Planung oder einen Verzicht auf das Projekt beschließen will, so kann dies sowohl über eine förmliche Änderung des Bebauungsplans als auch, einfacher, über eine Entscheidung, die städtischen Flächen nicht oder nur unter Auflagen zu verpachten, geschehen. Dies ist möglich, da zwischen den Beteiligten bereits vor längerer Zeit vereinbart wurde, zunächst die baurechtliche Klärung abzuschließen, also die Baugenehmigung abzuwarten, und erst danach einen Pachtvertrag abzuschließen.

Bürgerantrag vom 28.1.2013, Eingang 30.1.2013

Der Antragsteller erwartet vom Kletterwald Besucher aus der Region und darüber hinaus und somit eine erhebliche überörtliche Verkehrsbelastung. Weiterhin erwartet er schwere Beeinträchtigungen der heutigen Erholungsfunktion des Gebietes durch den Kletterwald. Damit sei die ursprüngliche Intention des Bebauungsplans, der Naherholung der Ortsteile Hand, Paffrath, Dellbrück und Dünnwald zu dienen, gefährdet.

Die Herkunft der Besucher kann seitens der Baugenehmigungsbehörde weder zuverlässig vorausgesagt, noch reglementiert werden. Es ist allerdings hilfreich, anhand einer Internetrecherche den Bestand an Klettererparks oder Kletterwäldern in der Region zu klären. Demnach gibt es vergleichbare Einrichtungen in Odenthal, Köln, Brühl, Düsseldorf, Neuss, Velbert, Viersen, Duisburg, Aachen, Wetter, Ahrweiler usw. Dazu kommen eine Vielzahl sogenannter Kletterhallen, also Klettermöglichkeiten in geschlossenen Räumlichkeiten. Allein vor dem Hintergrund dieses Angebotes in der Region ist die Erwartung einer Vielzahl von Besuchern aus der Region und darüber hinaus - wie im Antrag formuliert - eher unwahrscheinlich.

Schwere Beeinträchtigungen der wohnungsnahen Erholung müssten zunächst einmal voraussetzen, dass nennenswerte Flächen der heute dort ausgeübten Erholungsnutzung entzogen werden. Dies ist eindeutig nicht der Fall, da das gesamte Areal nicht eingezäunt wird. Die speziell heute genutzten Einrichtungen wie See, Grillhütte, Kinderspielplatz, Rollschuhplatz und Wiesenflächen werden in keiner Weise durch den Kletterwald in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Aufstellung eines Büro- und Materialcontainers am Rande der asphaltierten Fläche der Rollschuhbahn. Rein räumlich sind also solche Beeinträchtigungen nicht zu befürchten. Auch nimmt der Kletterwald, der keine flächige Einrichtung ist, sondern aus einzelnen Trassen besteht, nur einen untergeordneten Teil der gesamten wohnungsnahen Waldflächen in Anspruch; viele weitere Flächen werden von ihm nicht berührt und stehen insofern völlig uneingeschränkt zur Verfügung.

Aus Sicht der Stadtverwaltung stellt die Nutzungsmöglichkeit als Kletterwald einschließlich der Rutsche ein zusätzliches Angebot dar, das gerade den Bürgerinnen und Bürgern aus Bergisch Gladbach und den angrenzenden Kölner Stadtteilen durch seine günstige Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, mit dem Fahrrad und natürlich auch mit dem Auto zur Verfügung steht. Durch seine Orientierung vor allem auf Kinder bzw. Familien mit Kindern ergänzt es die bestehenden Nutzungen in Diepeschrath und Bergisch Gladbach.

Bürgerantrag ohne Datum, Eingang 28.1.2013, beigelegt Listen mit rd. 300 Unterschriften, zum Teil auf den nachstehenden Bürgerantrag vom 17.12.2012 bezogen, zum Teil ohne Bezug ablehnend zum Kletterwald.

Der Antrag richtet sich insbesondere auf den Bebauungsplan, in dem er feststellt, dass bei Beschluss des Bebauungsplanes vom nunmehr geplanten Kletterwald nicht die Rede war und erwartet, dass vor dem Hintergrund einer solchen Planung der Rat seinerzeit den Bebauungsplan in anderer Fassung beschlossen hätte. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die entsprechenden Pläne für den Kletterwald zu ändern oder zu verhindern und den Bebauungsplan im Planungsausschuss zu behandeln.

Die formelle Intention des Antrags beschreibt eine rechtlich bestehende Möglichkeit, das laufende Baugenehmigungsverfahren noch zu beeinflussen. Zudem besteht die oben erläuterte Einflussmöglichkeit über den Pachtvertrag.

Freizeitnutzungen sind wie kaum ein anderer Bereich laufenden Veränderungen unterworfen, was für Sportarten in der freien Landschaft ebenso gilt wie für ruhige Tätigkeiten wie beispielsweise Wandern (Geocaching, Themenrouten...). Dies zeigt sich auch in Diepeschrauth, wo zum Beispiel der Rollschuhplatz praktisch nicht mehr genutzt wird. Andere Beispiele im Stadtgebiet sind zum Beispiel der Minigolfplatz oder alte Trimm-Dich-Pfade. Es erscheint strategisch richtig, in einem Tageserholungsgebiet neue, zeitgemäße Angebote anzusiedeln, die heute weniger gefragte kompensieren und die Attraktivität für die Bevölkerung erhalten. Wichtig ist, dass sie nicht zum Fremdkörper werden und auf die bestehenden Einrichtungen und Strukturen zurückgreifen. Dies ist hier der Fall. Der vorhandene Wald wird weitestgehend unangetastet und zugänglich bleiben; die bestehenden Angebote können weiter genutzt werden.

Beschwerde vom 17.12.2012, eingegangen am 20.12.2012

Das Schreiben enthält diverse Aussagen zu Einzelpunkten, die nach ihrer Reihenfolge im Antrag jeweils kommentiert werden sollen:

- a) Verkehrsaufkommen. Die Besucherzahlen lt. Antrag stellen in der Genehmigung ein Limit dar. Sollten höhere Besucherzahlen eintreten, so ist ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Verwaltung sieht sich nicht in der Lage, über Besucherzahlen zu spekulieren, zumal es in der Region diverse vergleichbare Angebote gibt, vgl. Erläuterungen zum Antrag Schmitz.
- b) Verkehrsführung. Die Verkehre werden sich auf PKW, Bus und Fahrrad, auf drei Zufahrtswege und auf die Öffnungszeiten des Kletterwaldes verteilen. Dies bewirkt eine deutliche Entzerrung.
- c) Unfallrisiken. Mit besonderen Unfallrisiken wird nicht gerechnet, weil dies den Betrieb eines Kletterwaldes generell in Frage stellen würde. Die Freihaltung der Rettungswege ist Aufgabe der städtischen Ordnungsbehörde. Es stehen mehrere Wege für die Rettungskräfte zur Verfügung.
- d) Beheizung der Räumlichkeiten. Der Kletterwald wird von Mai bis Oktober betrieben, also in Zeiten, in denen weit überwiegend nicht geheizt werden muss. Allerdings ist die Anlage frostsicher zu gestalten. Die üblichen Bestimmungen für Arbeitsplätze sind zu beachten.
- e) Bürgschaft zum Rückbau bei Insolvenz. Eine solche Regelung kann im Pachtvertrag getroffen werden. Die Anregung wird aufgenommen.

18

128

56

- f) Herabfallende Gegenstände. Die Besucher des Kletterwaldes werden mit entsprechenden Maßgaben und Hinweisen auf die Nutzung vorbereitet. Die intensiv genutzten Flächen (Spielplatz, Grillhütte, See) werden nicht tangiert. Die Seilbahn überquert die Rollschuhbahn und Fußwege.
- g) Vermüllung. Durch den Kletterwald wird eine zusätzliche Kontrolle des Gebietes erreicht. Der Betreiber dürfte ein nennenswertes Interesse an einem sauberen Umfeld besitzen, da „Müllberge“ seinem Betrieb unzutraglich sind.
- h) Lärmbelästigung. Das Schallgutachten ist von einem neutralen und anerkannten Büro erstellt worden. Die Seilbahn wird auf Anregung der Anwohner gegenüber der ursprünglichen Planung, wie oben beschrieben, von der Wohnbebauung weg verschoben, der Einstiegspunkt evtl. mit dem Umstiegspunkt getauscht. Die nächsten Wohnhäuser liegen dann mindestens ca. 140 Meter vom äußersten Punkt der Bahn entfernt. Es handelt sich bei den befürchteten Lärmbelästigungen nicht um technische Geräusche, sondern ausschließlich um menschliche (Kinder-) Stimmen. Unter Würdigung der Gesamtumstände werden die Befürchtungen nicht geteilt.
- i) Ausgleichsflächen auf den Baugrundstücken. Die Ausgleichsflächen sollen den Eingriff durch die Wohnbebauung ausgleichen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des angesprochenen Bebauungsplans bestand die Gastrasse mit der Möglichkeit, dort zu fahren und zu parken, bereits. In der auf Anregung der Anwohner erstellten Neuplanung befinden sich hinter der Neubebauung keine Stellplätze für den Kletterwald mehr, so dass sich die Argumentation erledigt hat.

E: 30/1. 11/12

51469 Berg. Gladbach
T / F: 02202 -
28. 1. 2013

An den
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
der Stadtrates von Bergisch Gladbach
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz

Betr. Planung für einen Klettergarten im Naherholungsgebiet Diepeschrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlage eines Klettergartens erscheint im ersten Augenblick verlockend, aber in Bezug zu der in Aussicht genommenen Stelle kommen doch viele Bedenken:

Ein Teil des Diepeschrather Waldes wurde in den 1970/80er Jahren zum Naherholungsgebiet erklärt und entsprechend ausgestaltet. Dafür musste eine große Waldfläche erhalten. Sie hätte – vom Sturm verwüstet – nach forstlichen und ökologischen Grundsätzen aufgeforschet werden müssen. Nun hat aber Wald in unmittelbarer Nähe zu Wohnbereichen auch Funktionen für die Erholung. Für die Erholung der Menschen, die **in der Nähe** wohnen – daher der Begriff **Naherholung**. Zu diesem Bereich gehörten gemäß Ausweisung auch die östlich anschließenden Gärten, die nun durch die neuen Parkplätze separiert werden.

Es fragt sich, weshalb zusätzliche Parkplätzen einschließlich solcher für Busse ausgewiesen werden, wenn die neue Einrichtung der besagten **Naherholung** dienen soll? Die Antwort: Weil die potentiellen Besucher aus den nahen Ortschaften Hand; Paffrath; Dellbrück und Dünnwald nicht ausreichen, um die hohe Investition für den Klettergarten sowie die enormen Kosten für das nötige Fachpersonal zu finanzieren. Und Fachpersonal ist für den sicheren Betrieb eines Klettergartens vorgeschrieben und notwendig. Folglich braucht man viele Besucher aus entfernteren Ortschaften, aus der Region und darüber hinaus.

So wie man vor zwei Jahrzehnten den Menschen in Bensberg und Refrath ihr Bad an der Saaler Mühle geraubt hat (*Das Bad war mit großen finanziellen Mitteln aus den Spenden der Bürger erbaut worden!*), so raubt man nun den Handern und Dellbrückern ihr wohnungsnahes Erholungsgebiet. Die gebotene Attraktion werden sich viele ohnehin nicht leisten können.

Der Wald ist auch ohne irgendwelche Möblierung für die Erholung geeignet. Wir haben als Kinder in gerade diesem Walde gespielt, nichts war schöner! Da brauchten wir keine Rutsche, keine Seilbahn, kein Klettergerüst. Der natürliche Wald bot uns alles, völlig kostenfrei. Das hat ihm nicht geschadet und uns sehr genützt.

Und eine gute Portion naturnahes Denken und Einblicke in die ökologischen Zusammenhänge haben wir ebenfalls kostenlos gewonnen

Ich bitte, die Planung unter besonderer Berücksichtigung der damaligen Intension „Naherholung“ zu prüfen.

~~ASO~~

An den
Bürgermeister der
Stadt Bergisch Gladbach
Lutz Urbach

- Eingegangen -
28. Jan. 2013
BM-13-ZA15

51469 Bergisch Gladbach

Betr. Bürgerantrag nach §24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu setzen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge beschließen, dass der Bebauungsplan Diepeschrather Mühle noch einmal im Planungsausschuss behandelt wird. Ziel sollte sein, die jetzigen Pläne zur Anlegung eines Kletterparks an dieser Stelle zu ändern oder zu verhindern.

Begründung:

Bei Satzungsbeschluss des rechtskräftigen Bebauungsplans war von der Anlage im Bereich des B-Plans keine Rede. Wir gehen davon aus, dass dann die Ausschussmitglieder in der Abwägung zu einem anderen Ergebnis gekommen wären.

Als Anlage fügen wir dem Schreiben die Unterschriftenliste der Interessengemeinschaft Kletterpark, sowie Schreiben an die Stadt Bergisch Gladbach BM-13 Anregungen Beschwerden vom 17.12.2012 bei. *U*

Mit freundlichen Grüßen,

und Anwohner

21

AST

17.12.2012

51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-

51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-

Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Geplanter Kletterpark Diepeschrather Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Diepeschrather Wald plant der Investor, Herr Norman Graudenz, einen Kletterpark mit Seilrutsche. Hierfür sollen 2 Busparkplätze und 38 zusätzliche Pkw-Stellplätze auf der Ferngasleitung zwischen Diepeschrather Weg und Heinrich Strünker Straße errichtet werden.

Die Bewohner des Stadtteils Hand befürchten eine gravierende Verschlechterung der heutigen Wohnqualität aus folgenden Gründen:

- Erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen und Parkplatzsuchverkehr (wir rechnen mit 400 zusätzlichen Fahrzeugen pro Tag, der Investor mit nur ca. 100 Fahrzeugen).
- Diese Zahlen ergeben sich aus den vom Investor erwarteten 18.000 Besuchern pro Saison (=> ca. 100 Fahrzeuge/Tag). Andere Kletterparkbetreiber jedoch rechnen nur zur Beginn des Betriebes mit dieser Zahl. Um einen solchen Kletterpark aber wirtschaftlich zu betreiben, müssen erfahrungsgemäß bis zu 80.000 Besucher (=>ca. 400 Fahrzeuge/Tag) diesen Kletterpark nutzen. Siehe auch folgenden Link
http://www.derwesten.de/region/rhein_ruhr/kletterparks-machen-sich-bezahlt-id320017.html
- Der Verkehr soll zwar in erster Linie über den Diepeschrather Weg geleitet werden, welcher schon heute an Wochenenden völlig überlastet ist, die Realität wird jedoch zeigen, dass sich die meisten Autofahrer von ihrem Navigationsgerät leiten lassen und somit durch den Stadtteil Hand fahren werden.
- Eine große Gefahr sehen wir in der Überlastung der Zufahrtsstraßen, da schon heute an Wochenenden die Rettungswege im Bereich Diepeschrather Mühle/Wald hoffnungslos verstopft sind. Wie kann die Stadt gewährleisten, dass die Rettungswege frei bleiben und verunfallte Personen (Kletterpark und Kinderspielplatz) versorgt werden können?
- Es muss gewährleistet sein, dass die Toilettenanlagen und die Räume der Mitarbeiter geheizt werden. Wie wird das umgesetzt?
- Wie wird gewährleistet, dass im Falle der Insolvenz des Betreibers, der Rückbau des Kletterparks nicht zu Lasten des Steuerzahlers geschieht. Andere Städte fordern hier eine Bankbürgschaft in Höhe von 50 % der Investitionssumme.
<http://www.pnn.de/pm/630326/>

22

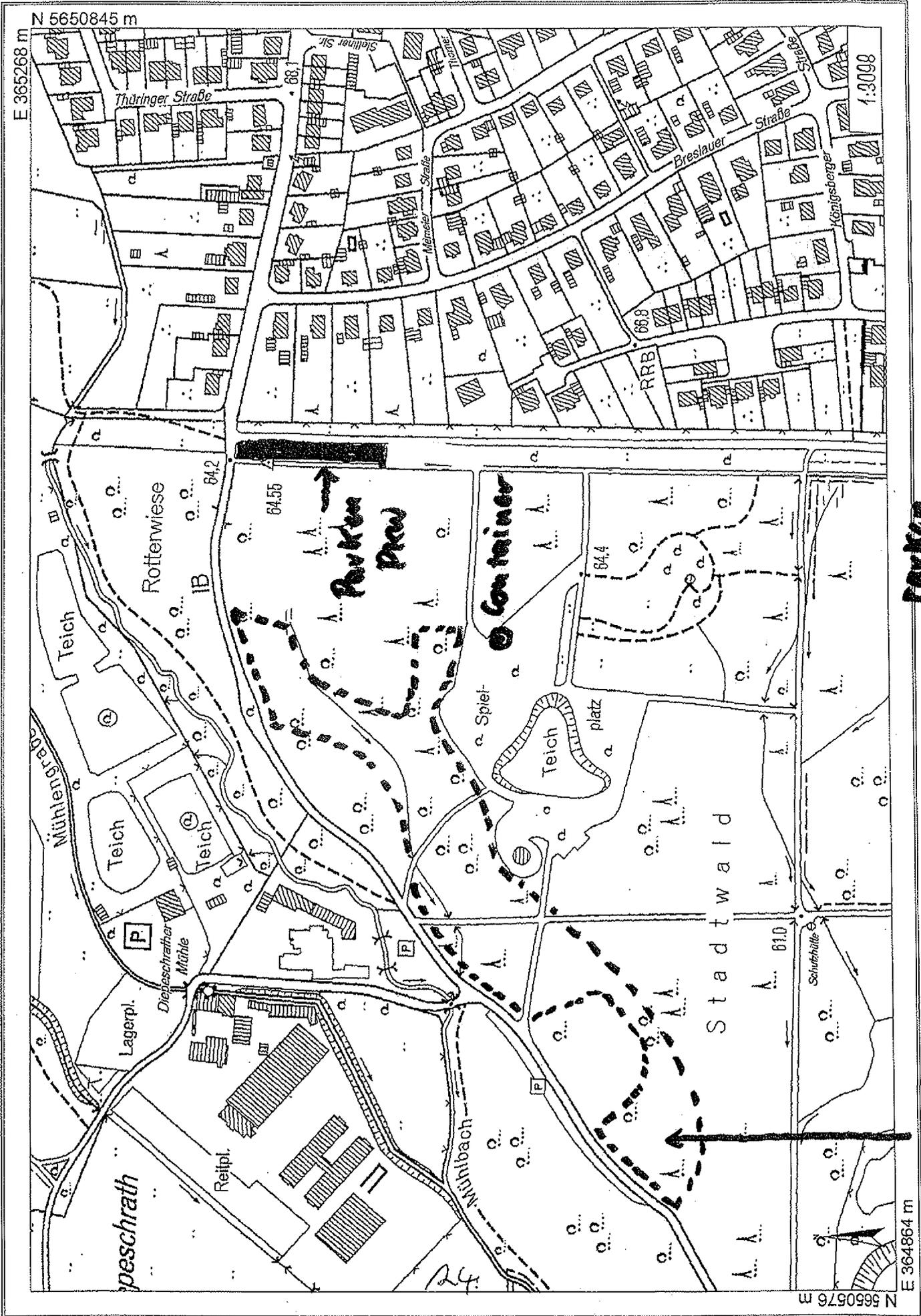
~~ABE~~

- Wir befürchten, dass der derzeitige Abenteuerspielplatz und Wald als kostenloser Naherholungsraum für Familien mit Kindern zerstört wird, da wohl niemand gerne seine Kinder in Gefahr durch herabfallende Gegenstände, welche die Kletterparkbenutzer evtl. verlieren, bringen möchte.
- Dem Naturschutzgebiet/Naherholungsgebiet droht die totale Vermüllung und der Kollaps, schon heute kann man an Wochenenden die Müllberge kaum noch zählen. Grillzubehör, Lebensmittelverpackungen, Flaschen usw.
- Wir befürchten, entgegen dem Lärmgutachten, eine starke Lärmbelästigung durch den Betrieb der mehrere hundert Meter langen sogenannten Europarutsche/Seilbahn, da die Benutzung sicher nicht stumm erfolgen wird.
Hierzu auch ein Link zur Veranschaulichung <http://www.youtube.com/watch?v=QjRza1WFIfM&feature=related>
- Beim Erwerb der Grundstücke im Neubaugebiet Königsberger Straße sind einige Bauherren dazu verpflichtet worden, Ausgleichsflächen mit zu erwerben, die den Grundstücken anhängig sind, jedoch nicht zur eigenen freien Nutzung (Gartenhaus etc.) zur Verfügung stehen, sondern als naturnaher Übergang zum Naturschutzgebiet/Waldgebiet erhalten werden müssen. Diese Funktion wird dadurch ad absurdum geführt, dass zwei Meter weiter in Zukunft ein reger Bus- und Pkw-Verkehr herrschen wird.

Wir bitten Sie, die obengenannten Punkte zu prüfen und hoffen, auch weiterhin in einem naturnahen Wohnumfeld leben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

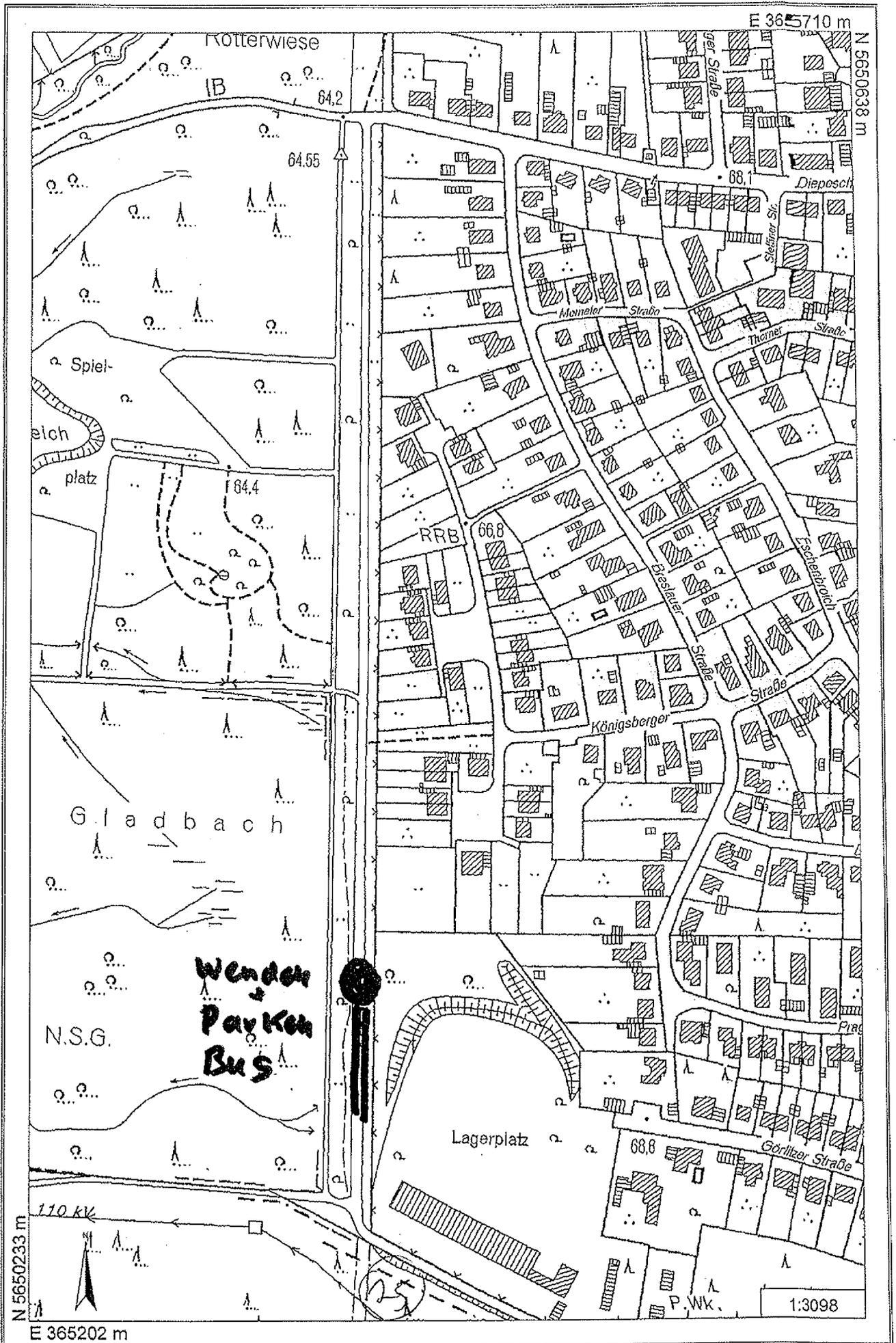
Die Unterschriftenliste der Interessengemeinschaft Kletterpark folgt



Parken
Bus
↓

Parcourbereiche

134



135